

# WIRD ER ES WIEDER TUN?

Die Luzerner Behörden sperren vorsorglich einen Mann ein. Dafür haben sie viele Begründungen, aber haben sie auch einen Grund? Fragen an die zuständige Regierungsrätin.

VON MATHIAS NINCK

**D**ies ist die Geschichte von Jakob Wyler, Name geändert, 52, Bauarbeiter, Vater zweier Söhne, der sagt, er erfahre Unrecht. Seit Jahren, bis heute. Man hält ihn gefangen, weil eine Behörde, irgendjemand dort, niemand weiss wer, behauptet, er sei gefährlich.

Doch braucht die Geschichte zwei Vorbemerkungen. Wer, erstens, grundsätzlich etwas gegen Verwarhte hat, wer findet, Verwarhte seien keine Menschen, die als solche behandelt werden müssen, der gefährdet jetzt seine entspannte Gemütslage. Denn diese Geschichte handelt von einem Mann, der verwarht ist, und mehr noch: Sie ergreift Partei für ihn. Zweitens bedingt diese Geschichte eine kleine Einführung in unser Rechtssystem.

Unsere Justiz folgt wie jedes moderne Rechtssystem einem einfachen Grundsatz. Wer eine Straftat begeht, wird verfolgt und vor Gericht zur Rechenschaft gezogen. Das Gericht bestraft ihn, wodurch das Opfer Sühne erfährt — ein emotionaler Ausgleich. Irgendwann ist die Strafe abgessen, der Täter hat gebüsst, und jetzt soll er zurückkehren dürfen in die Gesellschaft. Als freier Mann.

Nun gibt es eine Spezialgruppe von Gefangenen (zweihundert in der Schweiz), die Verwarhten. Sie haben ihre Strafe abgessen und bleiben doch eingesperrt. Vorsorglich. Man sperrt sie ein, weil sie ein Delikt begehen könnten. Der Staat stellt, gestützt auf früheres Verhalten, Mutmassungen an zum künftigen Verhalten eines Menschen und setzt ihn hinter Schloss und Riegel. Das ist natürlich eine Anmassung. Sie darf nur dadurch gerechtfertigt werden, dass die öffentliche Sicherheit gefährdet ist. Derjenige, der einen Menschen präventiv gefangen nimmt, muss also dessen Gefährlichkeit belegen können.



Jakob Wyler (mit Perücke) im Gefängnis



Allerdings ist Gefährlichkeit nichts Messbares, nichts Absolutes, sie hängt fast immer von der Situation ab, in der ein Mensch gerade steckt. Das beste psychiatrische Gutachten ist nicht mehr als eine Annäherung an einen Menschen.

Grob gesagt, ist die Verwahrung eines Menschen also ein rechtsstaatlicher Kantengang. In einer entspannten Gesellschaft wäre dies nicht einmal ein Problem. Man würde, wenn an der Gefährlichkeit eines Verwahrten Zweifel aufkämen, diesen bedingt entlassen; man möchte ihm ja nicht Unrecht tun. Soll er sich bewähren! Man täte dies natürlich im Wissen, dass ab und zu Rückfälle passieren. Eine entspannte Gesellschaft weiss, dass es die absolute Sicherheit nicht gibt. Menschliches Verhalten ist immer unsicher.

Der Haken ist, dass wir heute in einer hysterischen Gesellschaft leben. Seit dem Mordfall in Zollikerberg 1993 durch einen Wiederholungstäter ist der Justizvollzug geprägt von den aufgewühlten Reaktionen, die es damals gab. Die Angst vor öffentlicher Empörung hat zu einem radikalen Umdenken geführt, ein restriktives Regime wurde installiert. In der Folge sind kaum mehr Verwahrte in den offenen Vollzug gekommen, geschweige denn in Freiheit. Es sitzen — das ist der Preis für die Null-Risiko-Strategie — nun auch solche hinter Gitter, die dort nicht hingehören. Ihre Klagen hört kaum mehr jemand. Wer heute im Justizvollzug arbeitet, lebt in einer Wolke, auf der mit grossen Buchstaben die Frage steht: «Wird er es wieder tun?» Es ist, als sähen diese Leute nichts anderes mehr.

Jakob Wyler hat Frauen vergewaltigt. Er wurde deswegen zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt. Und verwahrt. Er musste in psychotherapeutische Behandlung. Seine Taten liegen zwanzig Jahre zurück, und wenn man ihn trifft im Gefängnis Grosshof in Kriens, sagt er: «Was die Behörden mir antun, ist psychische Folter.» Im ersten Moment findet man das grotesk, dass ein Vergewaltiger ein solches Wort in den Mund nimmt, und gleichzeitig merkt man, dass man ihm unrecht tut. Er ist ja kein Vergewaltiger. Er war es. Er hat längst gebüsst. Die Frage ist nur, ob er noch gefährlich ist.

Ist er es? Im Jahr 2003 wurde Jakob Wyler von einem Psychiater begutachtet, und der fand bei ihm keine erhebliche Gefährlichkeit mehr. Er erachte «Massnahmen, die in Richtung einer endgültigen Entlassung hinzielen, als verantwort-

bar», schrieb er in seinem Gutachten. Die Fachkommission zur Überprüfung gemeingefährlicher Straftäter, die als Kontrollstelle nach dem Mordfall in Zollikerberg eingerichtet wurde und in der Staatsanwälte, Richter, Forensiker und Gefängnisdirektoren sitzen, lehnte Vollzugslockerungen jedoch ab. Im Jahr 2006 folgte ein nächstes Gutachten: Ein Zürcher Psychiater führte während zweier Tage Gespräche mit Jakob Wyler, sein Bericht, 160 Seiten stark, zeichnet ein differenziertes Bild des Gefangenen und kommt zum Schluss, bei Wyler seien «Delikte gegen die sexuelle Integrität eher nicht zu erwarten». Seine Gefährlichkeit liege unter der üblichen Basisrate. Man könne die bedingte Entlassung planen.

Die Luzerner Behörden liessen dann ein Jahr verstreichen, bis sie den Fall der Fachkommission für gemeingefährliche Straftäter vorlegten. Diese schloss sich der Gefährlichkeitsprognose des Gutachters an und empfahl die Verlegung von Wyler in eine offene Anstalt, damit man dann, ein paar Monate später, über die bedingte Entlassung befinden könne.

#### BEHAUPTETES RISIKO

Am 21. Januar 2008 fällt die Vollzugsbehörde in Luzern ihren Entscheid: gegen die Empfehlung des Gutachters, gegen jene der Fachkommission. Das heisst: gegen jegliche Vollzugslockerungen für Jakob Wyler. «Mit Blick auf das hohe Rückfallrisiko» könne man solche Lockerungen nicht verantworten, schrieb die Behörde, ohne dieses Risiko aber zu spezifizieren. Das hohe Risiko war kaum mehr als eine blosser Behauptung. Der Entscheid erweckte den Eindruck, dass die Behörde sich grundsätzlich sträubte — nur: Warum? Hatte sie Angst?

Ein halbes Jahr später hob das Verwaltungsgericht den Entscheid der Behörde auf und ordnete an, es seien Jakob Wyler «Vollzugslockerungen im Hinblick auf eine bedingte Entlassung zu gewähren». Die Vollzugsbehörde liess nun wiederum ein halbes Jahr verstreichen, bis Wyler einen ersten begleiteten, vierstündigen Urlaub bekam (ein Psychologe führte ihn zur Gedenkstätte des Leibacher-Attentats in Zug). Die Behörde verfügte, er dürfe nun alle fünf Wochen einen begleiteten Urlaub einziehen, im Sommer 2009 würden dann zwei Monate lang die Urlaube sistiert, danach, im Herbst, stünden erste unbegleitete Ausgänge an. Von einer Verlegung in eine offene Anstalt: kein Wort.

Die Ratlosigkeit bei Jakob Wylers Anwältin war so gross wie die Wut ihres Klienten. Was sollte das alles? Warum diese Langsamkeit? Was haben sich die Behörden gedacht? Yvonne Schärli, die für den Justizvollzug verantwortliche sozialdemokratische Regierungsrätin im Kanton Luzern, war bereit, sich diesen Fragen zu stellen. Das heisst, sie war bereit, sich einer Frage zu stellen, der Frage, ob sie Angst habe. Aus einer Frage wurden dann aber doch mehrere Fragen.

**Begeht ein frei gelassener Straftäter wieder eine Tat, gehen die Emotionen in der Bevölkerung gewöhnlich hoch.**

**Haben Sie Angst davor?**

Wenn man sich in der Justiz vor den Reaktionen der Öffentlichkeit fürchtet oder Angst hat, nicht wiedergewählt zu werden, dann ist man am falschen Ort. Es ist in meinem Departement jeden Tag möglich, dass etwas passiert, das grosse Empörung hervorruft. Wir haben bei uns nebst der Polizei und den Verwahrten auch den offenen Vollzug im Wauwilermoos, wo Leute sind, die auch einmal eine schlimme Tat begangen haben. Nein, Angst habe ich auf keinen Fall. Was aber da ist, das ist meine Erwartungshaltung als Führungsperson. Ich erwarte, dass man genau arbeitet. Vernetzt arbeitet. Dass man in allen Fällen, die heikel sind, sorgfältig arbeitet.

**Was ist Ihnen durch den Kopf gegangen, als Sie die Fragen gelesen haben, die ich Ihnen vorgängig zugestellt habe? Die Fragen bringen zum Ausdruck, dass ich Ihnen im Fall Wyler Willkür vorwerfe.**

Ich kommentiere Ihre Fragen nicht. Sie haben Informationen von verschiedenen Seiten, und da drängen sich diese Fragen auf. Beim Vollzugsplan für Herrn Wyler

**Der Preis für die Null-Risiko-Strategie: Es sitzen nun auch solche hinter Gittern, die dort nicht hingehören.**



haben wir eine Vollzugsplanungskonferenz, wo jeder Schritt gemeinsam angeschaut wird, jemand von der Vollzugsbehörde ist dabei, jemand vom Gefängnis, ein Forensiker — das ist der vernetzte Ansatz. Ich sage: Ihr müsst vernetzt arbeiten. Aber wie meine Untergebenen es dann machen, das ist operativ. Das ist ihr Entscheid, nicht mein Entscheid.

**Ich glaube nicht, dass das stimmt. Ob ein Verwarfter Lockerungen bekommt, ist doch Ihr Entscheid.**

Haben Sie einen Entscheid von mir gesehen?

**Natürlich haben Sie das Dokument nicht unterschrieben. Aber sicher fällt nicht die Frau, die das unterschrieben hat, diesen Entscheid. Sie ist juristische Sachbearbeiterin.**

Die Zuständigkeiten sind klar. Entschieden hat die VBD, die Vollzugsbehörde.

**Sie haben mit dem Entscheid, Wyler im geschlossenen Vollzug zu behalten, nichts zu tun?**

Nein, ...nicht direkt.

**Das will ich genau wissen.**

Die Leiterin der Vollzugs- und Bewährungsdienste hat entschieden. Das ist die Antwort. Sie muss die Verantwortung übernehmen.

**Haben Sie den Entscheid irgendwie beeinflusst?**

Ich habe ihn beeinflusst, indem ich darauf hingewiesen habe, dass es in solchen Fällen gilt, eine hohe Verantwortung zu tragen. Daher müssen solche Entscheide vernetzt und unter Berücksichtigung aller relevanten Fakten getroffen werden.

**Ein Regierungsrat sagt den Untergebenen doch seine Meinung. Oder sehe ich das falsch?**

Ja, das sehen Sie teilweise falsch. Ich liess mich über die Argumente informieren, den Entscheid fällt die Amtsleiterin.

**«Wie meine Untergebenen es machen, das ist ihr Entscheid. Nicht meiner.»**

*Yvonne Schärli, Regierungsrätin*

**Sie haben also nie gesagt: Bevor Wyler Vollzugslockerungen bekommt, will ich ein Gerichtsurteil?**  
(Pause) Was? Ich will ein Gerichtsurteil?  
**Ich frage.**

An welcher Sitzung? Was für ein Gerichtsurteil?

**Ich frage Sie einfach: Legen Sie die Hand ins Feuer dafür, dass Sie nie gesagt haben, ich will es so und so haben?**

Wieso fragen Sie mich das?

**Weil Leute in Ihrem Departement sagen: Der Fall Wyler ist seit Jahren Chefsache. Alle wichtigen Entscheide müssen übers Pult der Regierungsrätin. Sie bestreiten das jetzt.**

Wer sagt Ihnen das?

**Das hat die Amtsleiterin gesagt.**

**Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Versetzung eines Verwarften in den offenen Vollzug ohne Einmischung der Chefin vonstatten geht.** Sie sagen das so absolut. Natürlich will ich über solche Entscheide informiert sein, natürlich nehme ich Einfluss. Aber es ist nicht so, dass ein Dossier auf meinem Pult landet und ich sage: Macht es, macht es nicht. Solche Entscheide sind ein Prozess.

**Irgendwann braucht es aber den Entscheid im Sinn von «macht es / macht es nicht».**

Richtig. Dazu sind verschiedene Leute zusammengesessen, haben beraten und das beschlossen. Es ist nicht einfach eine Direktive von oben. Bei mir gibt es nur den vernetzten Ansatz. Und ja, Teil des Entscheides bin ich auch. Selbstverständlich fliesst meine Meinung dabei ein.

**Können Sie rekapitulieren, wie das damals ablief bis zum Entscheid, dass man den Empfehlungen von Gutachter und Fachkommission nicht folgen werde? Die Abwägungen, das Für und Wider.**

Das war kein Dafür und Dagegen. Das war eine prozessorientierte Geschichte, kein Ja-Nein. Es war kein Schwarzweiss-Entscheid.

**Jemand sagt aber Ja oder Nein.**

Die VBD haben das gemacht. Und ja, das Dossier lag auch auf meinem Tisch. Da haben Sie recht. Und wenn Sie daraus ableiten, es sei deshalb mein Entscheid, dann lasse ich das mal einfach so stehen.

**Ihr Kollege in Zürich, Markus Notter, hat 2006 nach dem mutmasslichen Rückfall eines Verwarften im Urlaub**

Yvonne Schärli, SP-Regierungsrätin



**alle Verwarften mit Vollzugslockerungen zurückversetzt in den geschlossenen Vollzug. Das grenzt an Machtmissbrauch, weil die Verwarften nichts für die Tat des anderen können. Da hat ein Politiker sein persönliches Risiko zu lasten aller Verwarften minimiert.** Das ist nicht mein Ansatz. Ich bin im Fall Wyler Schritt für Schritt mit hoher Verantwortung vorgegangen.

**In einem Mail vom 28. 1. 2008 heisst es: Man könne «angesichts der Delikte, die der betreffende Mann begangen hat, Lockerungen der Vollzugsbedingungen nicht verantworten». Das bedeutet, dass Herr Wyler wegen seiner Delikte verwahrt ist.**

Nein.

**Weshalb dann?**

Eine Verwahrung wird auch aufgrund der Persönlichkeitsmerkmale des Täters angeordnet.

**Warum hat man Jakob Wyler Vollzugslockerungen nicht gewährt, obwohl Gutachter und Fachkommission das ausdrücklich empfehlen?**

Jetzt sind wir bei den Leuten, die dann für den Entscheid auch vor den Medien stehen müssen. Der Druck der Medien ist immer spürbar. Aber nur die Empörung der Bevölkerung darf nicht allein für sich wegweisend sein für so einen Entscheid. Sondern die Opfer, die es möglicherweise geben könnte. Es ist eine Tatsache, dass die Leute in einer Verantwortung stehen. Die müssen dann hinstehen, wenn etwas passiert und die Bevölkerung fragt: Warum habt ihr so entschieden? Und



## «Seit dem Zollikerberg-Fall schwingen bei Entscheiden über Vollzugslockerungen auch die öffentlichen Diskussionen mit.»

*Jeannette Bösch, zuständige Amtsleiterin*

dann kommen sie zu mir und sagen: Wen haben Sie da eingestellt, der so entscheiden hat! So läuft der Töff! Dann hinzustehen, das ist eine schwierige Situation.

**Das ist klar.**

Eben. Und das kann zur Folge haben, dass man sich auch aus solchen Überlegungen heraus den Entscheid nicht leicht macht.

**Dann spielt der öffentliche Druck eine Rolle bei solchen Entscheiden?**

Das hat mit einer Rolle gespielt. Es ist das hohe Verantwortungsbewusstsein, das wir gegenüber möglichen Opfern haben.

**Wenn man einen Menschen verwahrt, sperrt man ihn präventiv ein.**

**Das ist eine heikle Massnahme, sehr einschneidend für den Betroffenen.**

**Das bedingt, dass man dafür gute Gründe hat; die öffentliche Sicherheit muss gefährdet sein. Wo ist im Fall Wyler die öffentliche Sicherheit gefährdet?**

Diese Frage kann ich nicht beantworten. Die Antwort erhalten Sie aber von der Amtsstelle, die auch die Details kennt.

**Ich will gar keine Details. Ich will nur in den groben Zügen nachvollziehen können, warum Sie den Mann einsperren. Nur das. Ich habe die ganzen Akten, und ich sehe es nicht.**

Ich bin die falsche Ansprechpartnerin, da ich den Entscheid nicht gefällt habe. Meine Amtsleiterin kann Ihnen diese Frage aber beantworten.

**Hat es Sie irritiert, dass das Verwaltungsgericht Ihren Entscheid umgedreht hat?**

Nein. Ein Urteil der Justiz habe ich zur Kenntnis zu nehmen und umzusetzen. Das Gericht erteilt mir einen Auftrag zum Handeln. Das ist Gewaltenteilung.

**Das Gericht kritisiert, dass Sie Jakob Wyler mit «tendenziösen» Mitteln den Weg in den offenen Vollzug verweigern. Das sollte Sie irritieren.**

Nein, das nehme ich zur Kenntnis. Damit hat es sich. Im Übrigen hat das Verwaltungsgericht der VBD nicht Willkür vorgeworfen.

**Zur Resozialisierung heisst es im Urteil des Verwaltungsgerichts, dass der Betroffene unbedingt Vollzugs-sicherheit braucht. Es ist ja bekannt, dass das Nichtwissen darüber, wie es weitergeht, einen Gefangenen destabilisiert, also der Resozialisierung abträglich ist. Auch der Gutachter sagt, dass das Nichtwissen und die mangelnde Perspektive seine ohnehin schon gravierenden psychischen Haftschäden verstärken.**

Die Planung des Vollzugs machen Fachleute. Das müssen Sie die fragen. Die sind sich der Problematik bewusst.

**Haben Sie das Gefühl, dass für jemanden, der seit Jahren eingesperrt ist, es nicht so sehr darauf ankommt, ob es ein paar Wochen dauert oder ein paar Monate, oder ein paar Jahre, bis ein nächster Schritt im Vollzug stattfindet?**

Ich kann mir vorstellen, dass eine Ungeduld aufkommt. Für den Insassen ist das ohnehin eine schwierige Situation. Unabhängig davon, ob das schneller geht oder langsamer mit den Vollzugslockerungen. Ich glaube nicht, dass das Tempo ausschlaggebend ist für die Schwierigkeit, in der sich eine solche Person befindet. Und die Leute, die über den Vollzug entscheiden, haben eine andere Aufgabe.

**Welche?**

Sie haben die Aufgabe, mit dem bestmöglichen Verantwortungsbewusstsein zu einem guten Ergebnis zu kommen für den Insassen und für mögliche Opfer.

### EINFACH SO

Nach dem Gespräch bleibt also die entscheidende Frage offen: Warum hat die Behörde Jakob Wyler keine Vollzugs-

lockerungen gewährt? Warum sitzt er, ein Dreivierteljahr nach dem Gerichtsurteil, immer noch im geschlossenen Strafvollzug? Die Regierungsrätin hat versprochen, dass die zuständige Vollzugsbehörde diese Frage beantworte. Das Antwortschreiben trifft anderntags dann auch ein. Jeannette Bösch, die Leiterin der Vollzugs- und Bewährungsdienste des Kantons Luzern, schreibt: «Bei jedem Entscheid betreffs Vollzugslockerungen haben die Vollzugsbehörden die Pflicht, alle Aspekte sämtlicher ihr vorliegenden Akten zu würdigen und einer Güterabwägung zu unterziehen. Spätestens seit dem Zollikerberg-Fall schwingen bei Entscheiden über Vollzugslockerungen auch die öffentlichen Diskussionen mit.» Im konkreten Fall, schreibt sie weiter, habe die Behörde die den Akten entnommenen Argumente, die Vollzugslockerungen entgegenstünden, höher gewichtet als jene, die dafür gesprochen hätten. «Das Verwaltungsgericht hat eine andere Gewichtung vorgenommen. Wir sind nun dabei, dieses Urteil umzusetzen.»

Vor ein paar Monaten: ein langes Gespräch mit dem Chef eines kantonalen Amtes für Justizvollzug. Fast beiläufig sagte der Mann, er habe, nach Rücksprache mit dem zuständigen Regierungsrat, einen Verwahrten frei gelassen. Einfach so. Weder habe es ein dahingehendes Gerichtsurteil gegeben noch eine Begutachtung des Mannes durch die Fachkommission. «Der Mann ist 24 Jahre alt. Er hat alles noch vor sich. Sein ganzes Leben. Die Vorstellung, dass er die nächsten zwanzig oder dreissig Jahre eingesperrt bleibt, fand ich unerträglich. Das heutige Regime bei den Verwahrten ist unmenschlich», sagte der Amtschef. Der Beamte hatte viel riskiert mit dieser Freilassung, schliesslich war es ein klarer Verstoss gegen das Gesetz. Seine Tat entsprang zwar einem nachvollziehbaren Motiv; sie war eine Reaktion auf die zu strengen Gesetze und die totale Mutlosigkeit der Politiker, sich der öffentlichen Überspanntheit zu widersetzen. Aber er hätte es nicht tun dürfen. Niemals. Es war Willkür. Es ist gefährlich. Unser System ist aus dem Lot. ●

MATHIAS NINCK ist Redaktor des «Magazins». mathias.ninck@dasmagazin.ch